

Vorbemerkungen

Bereits seit Längerem wird darüber diskutiert, wie die Verkehrsbelastung insbesondere durch Reisebusse im Bereich der Gedenkstätte Sachsenhausen für Anwohnerinnen und Anwohner in der Straße der Nationen / Schäferweg reduziert werden kann. Im Mai 2020 haben sich die unterschiedlichen Beteiligten bei einer großen Gesprächsrunde in der Gedenkstätte Sachsenhausen auf zwei Eckpunkte für eine Lösung des Problems verständigt. Zum einen sollte der Reisebusverkehr samt Parkplatz aus dem Wohngebiet entfernt werden; zum anderen sollte der bisherige Zugang über die westliche Lagerstraße für alle Besucher erhalten bleiben.

Nach der Prüfung verschiedener Varianten hat sich die im Folgenden dargelegte als einzig umsetzbare Variante herauskristallisiert. Danach soll der Reisebusverkehr zukünftig zwischen den Liegenschaften des Finanzamts und der Polizei hindurch zu einem Ausstiegspunkt in der Nähe des jetzigen Gedenkstätteingangs geleitet werden. Von dort fahren die Busse zu einem neu zu schaffenden Busparkplatz im Bereich des ehemaligen SS-Truppenlagers, zu dem die Zufahrt von einem Abzweig der Carl-Gustav-Hempel-Straße erfolgt.

Der vorliegende Erläuterungsbericht zur Vorplanung fasst die Ergebnisse einer verkehrsplanerischen Machbarkeitsstudie sowie mögliche Maßnahmen für Sicht- und Schallschutz zusammen. Wie bei den angedeuteten Sicht- und Schallschutzmaßnahmen erkennbar, werden hier noch verschiedene Varianten betrachtet.

Erst mit der Erstellung einer Entwurfsplanung erfolgen konkrete Festlegungen zur Umsetzung.

Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, 6. Oktober 2022

Erläuterungsbericht zur Vorplanung

Zuwegung der Reisebusse zur Gedenkstätte Sachsenhausen
- Freianlagenplanung -



Quelle: Google

Auftraggeber: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
Heinrich-Grüber-Platz 3
16515 Oranienburg
vertreten durch den
Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

Auftragnehmer: für die Objektplanung Freianlage

GRUPPE PLANWERK
GP Planwerk GmbH
Uhlandstraße 97
10715 Berlin

Hergestellt: GRUPPE PLANWERK
Berlin, 08/2022

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Beschreibung des Bauvorhabens	4
2	Planungsgebiet und Bestandssituation.....	4
2.1	Planungsgebiet	5
2.2	Bestandssituation.....	5
3	Vorplanung.....	9
3.1	Planungsschwerpunkte	9
3.2	Ankunfts- und Zugangsbereich.....	10
3.3	Pflanzung	11
3.4	Sicht- und Schallschutzmaßnahmen, Varianten	12
3.4.1	Bernauer Straße 128-132 - Variante Bambuspflanzung	12
3.4.2	Bernauer Straße 128-132 - Variante Spalierpflanzung	13
3.4.3	Bernauer Straße 128-132 - Variante Rankelement.....	13
3.4.4	Hochschule der Polizei - Variante Baumreihe und berankter Zaun.....	14
3.4.5	Hochschule der Polizei - Variante Hecken.....	14
3.4.6	Grundstück Hans-von-Dohnanyi-Straße 15 - Varianten Schallschutz.....	15
3.5	Vorplanung Vorzugsvariante	16

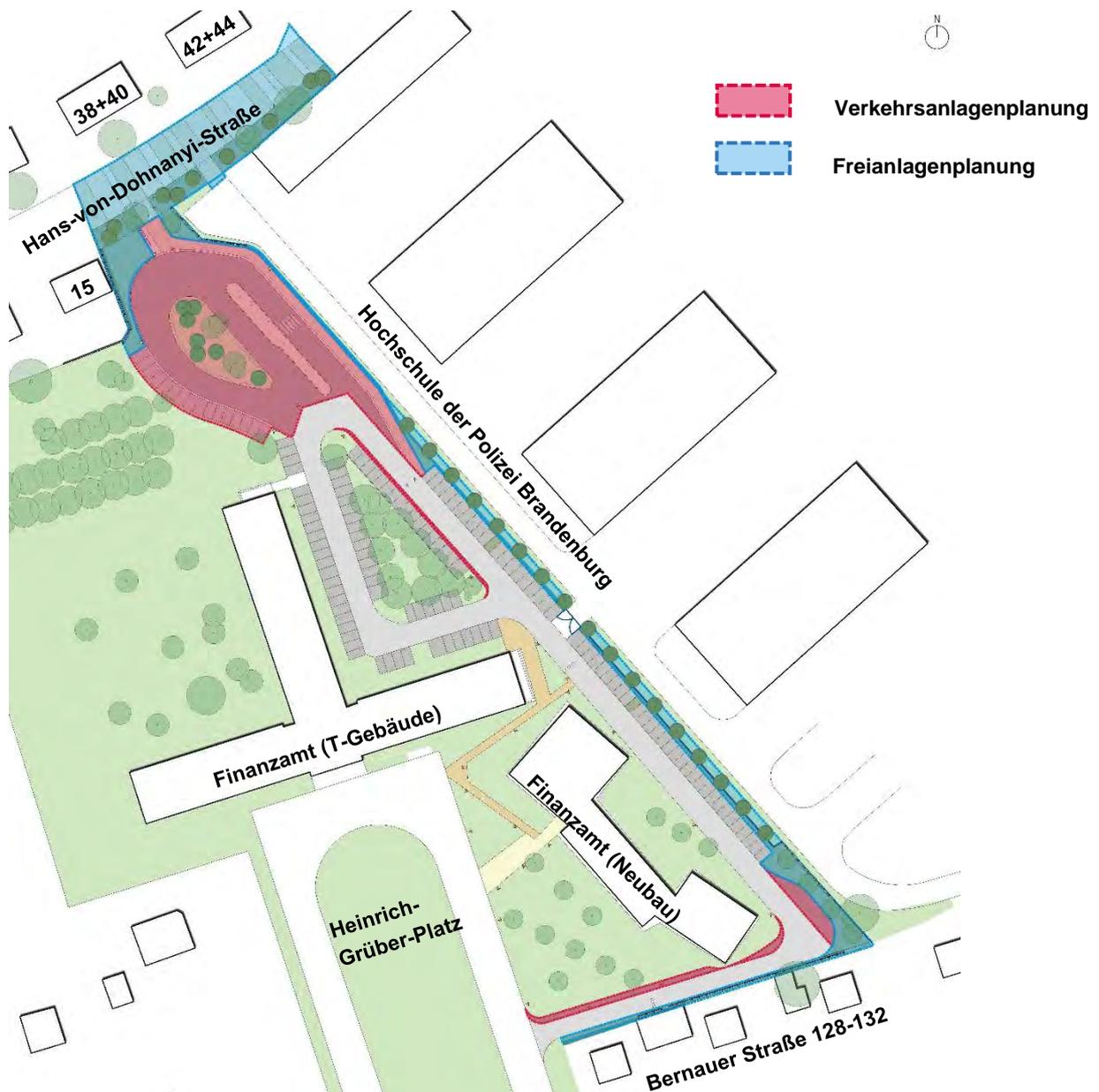
1 Anlass und Beschreibung des Bauvorhabens

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten legt Planungen für eine neue Zuwegung für Reisebusse an der Gedenkstätte Sachsenhausen vor. Die neue Zuwegungsmöglichkeit führt von der Bernauer Straße über den Heinrich-Grüber-Platz, entlang der Ostseite des Neubaus des Finanzamtes bis zu einer Wende- und Haltestelle südlich der Hans-von-Dohnanyi-Straße.

Die Verkehrsanlagenplanung für die Zuwegung sowie den Halte- und Wendebereich der Reisebusse wurde vom Büro Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, Leipzig erstellt.

Neben den Verkehrsanlagen werden die anliegenden Freianlagen neu gestaltet; Gestaltungsschwerpunkte hierbei sind insbesondere Sicht- und Schallschutzmaßnahmen entlang der benachbarten Grundstücke sowie die Schaffung einer Verbindung zwischen Bushaltestelle und dem Eingang zu der Gedenkstätte an der Hans-von-Dohnanyi-Straße.

Die Freianlagenplanung ist Inhalt des vorliegenden Erläuterungsberichts. Die Abgrenzung zwischen Verkehrsanlagen- und Freianlagenplanung kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



2.1 Planungsgebiet

Die Freianlagenplanung bezieht sich im Bereich der Zufahrt auf die direkt anschließenden Grünflächen an der Mauer der Grundstücke Bernauer Straße 128-135 und des Zauns an der Hochschule der Polizei Brandenburg (im Folgenden Hochschule der Polizei). Im Norden sind außerdem die Zugangsflächen an der Hans-von-Dohnanyi-Straße sowie die Grünflächen zum Grundstück Hans-von-Dohnanyi-Straße 15 Bestandteil der Freianlagen.

2.2 Bestandssituation

Die im Folgenden beschriebenen Flächen können dem beiliegenden Bestandsplan (Plan 02.01 Lageplan Bestand) entnommen werden.

Bernauer Straße 128 - 132

Die Grundstücke Bernauer Straße 128-132 grenzen sich zum Grundstück des Finanzamtes über eine ca. 2 m hohe Mauer ab. Die verputzte Mauer weist an einigen Stellen Beschädigungen auf. Im Bereich des Grundstücks Bernauer Straße 128 ist die Mauerkrone auf einer Länge von ca. 21 m mit Efeu bewachsen.



Abbildungen 1+2: Mauer an den Grundstücken Bernauer Straße 128 - 132, Blick von Osten (oben), Mauerbewuchs mit Efeu (unten)

Zaun entlang der Hochschule der Polizei Brandenburg

Das Grundstück der Hochschule der Polizei wird über eine Zaunanlage abgegrenzt. Etwa auf Höhe des Finanzamtes (T-Gebäude) befindet sich eine ca. 6 m breite Zufahrt auf das Gelände. Die südlich der Zufahrt liegende Zaunanlage besteht aus einem 2 m hohen Stabgittermatten-Zaun; der nördlich anschließende Zaun besteht aus Betonpfeilern mit Abweisern und Stacheldraht sowie einer Maschendrahtfüllung. Dieser Zaun endet an einem Schiebetor im Bereich der Hans-von-Dohnanyi-Straße; die Fortsetzung bis zum nördlichen Gebäude der Hochschule besteht aus einem 2 m hohen Maschendrahtzaun mit Metallpfosten.



Abbildungen 3-5: Zaun an der Grenze zur Hochschule der Polizei, Stabgittermatten-Zaun (oben links), Betonpfeiler mit Maschendraht (oben rechts), Schiebetor im Bereich Hans-von-Dohnanyi-Straße (unten)

Zugangsbereich zu der Gedenkstätte, Grundstück Hans-von-Dohnanyi-Straße 15

Die Fläche zwischen Finanzamt (T-Gebäude) und Hans-von-Dohnanyi-Straße besteht aus einer baumbestandenen Rasenfläche; als Verbindung der beiden Bereiche dient eine Wegeverbindung mit kleinem Sitzplatz. Zu der Hochschule der Polizei hin wird dieser Weg von dichtem Baum- und Strauchbestand gesäumt. Insbesondere eine Gruppe von Säulenpappeln bildet einen auffälligen Blickfang.

Die zukünftige Buswendeschleife wird in unmittelbarer Nähe des Grundstücks Hans-von-Dohnanyi-Straße 15 errichtet. Dieses Grundstück grenzt sich in Richtung Grünfläche mit einer 1,80 m bis 2,10 m hohen verputzten Backsteinmauer ab, die an der Außenseite deutliche Beschädigungen aufweist. Die Mauer setzt sich nach Norden bis in die öffentliche Fläche der Hans-von-Dohnanyi-Straße fort.

Der Zugangsbereich zu der Gedenkstätte stellt sich als inhomogene Fläche dar. Entlang der Häuser Hans-von-Dohnanyi-Straße 38-44 verläuft ein öffentlicher Gehweg aus Asphalt. Hieran schließen Flächen der Hochschule der Polizei sowie der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten aus Ortbeton bzw. Schotter an. Die Zufahrt zu den Grundstücken Hans-von-Dohnanyi-Straße 38-44 führt somit über öffentliche Flächen (Gehweg) und private Flächen (Hochschule der Polizei bzw. Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten). Der Grundstückszäun der Hochschule der Polizei ragt weit in die Hans-von-Dohnanyi-Straße hinein und bildet eine Engstelle. Vor dem nördlichen Gebäude der Hochschule befindet sich ein Grünstreifen mit Wildaufwuchs aus Pappeln und Weiden.



Abbildung 6: Baumbestandene Rasenfläche zwischen Finanzamt und Hans-von-Dohnanyi-Straße mit Verbindungsweg, Blick nach Norden



Abbildungen 7+8: Mauer an der Grundstücksgrenze Hans-von-Dohnanyi-Straße 15, Blick von Osten (oben), Blick von Westen mit Mauerabschnitt auf öffentlicher Fläche (unten)



Abbildung 9: Zugang zu der Gedenkstätte, links öffentliches Gehweg, rechts Gelände der Hochschule der Polizei und der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten aus Ortbeton bzw. Schotter



Abbildung 10: Grünstreifen vor dem nördlichen Gebäude der Hochschule mit Wildwuchs aus Pappeln und Weiden

3 Vorplanung

3.1 Planungsschwerpunkte

Ein Planungsschwerpunkt ist die Gestaltung des Ankunfts- und Zugangsbereichs zwischen Bushalteplatz und dem Eingang der Gedenkstätte. Im Vorort-Termin am 23.06.2022 wurden durch die Stiftung und den BLB folgende Planungsparameter für diesen Bereich benannt:

- Herstellung der historischen Straßen- bzw. Wegefluchten
- Beibehaltung bzw. Gestaltung eines „Abstandstreifens“ zwischen Zugang und Gebäude der Hochschule der Polizei
- Nutzung des nördlichen Endes des Grundstück der Hochschule der Polizei und somit Verschiebung der momentanen Zaunflucht. Zukünftiger Zaunverlauf in Flucht der nördlichen Gebäudekante des Hochschulgebäudes.
- Entfall der Zufahrt am Schiebetor auf das Gelände der Hochschule der Polizei, Schaffung einer alternativen Zufahrt an anderer Stelle.

Daneben sollen an den Grenzen zu den anliegenden Grundstücken Sicht- und Schallschutzmaßnahmen erfolgen. Zwar haben die durchgeführten Schalltechnischen Untersuchungen in Hinblick auf die zukünftige Nutzung gezeigt, dass die Immissionsgrenzwerte an allen Immissionsorten unterschritten werden, trotzdem wünscht der Auftraggeber neben Sichtschutz- auch Schallschutzmaßnahmen, um die Privatsphäre der Anwohner bestmöglich zu schützen. Dies gilt insbesondere entlang der Grundstücke Bernauer Straße 128-132 und Hans-von-Dohnanyi-Straße 15.

3.2 Ankunfts- und Zugangsbereich

Die vom Büro Hoffmann-Leichter vorgegebene Verkehrsplanung wurde übernommen. Um die bestehende Wegeverbindung zwischen Hans-von-Dohnanyi-Straße und Finanzamt auch zukünftig gewährleisten zu können, wurde der östlich gelegene Bussteig bis zu der vorhandenen Wendeschleife verlängert.

Die Hans-von-Dohnanyi-Straße wird auf Grundlage eines Luftbildes aus dem Jahr 1943 in gesamter Straßenbreite und in einer einheitlichen Gestaltung bis zum Eingang der Gedenkstätte fortgeführt; durch einen Materialwechsel unterscheidet sich dieser Bereich spürbar vom im Westen anschließenden „normalen“ Straßenprofil. Der Grünstreifen auf der Nordseite der Hochschule der Polizei bleibt bestehen und wird bis zum Grundstück Hans-von-Dohnanyi-Straße 15 verlängert. Dadurch wird der Zugangsbereich räumlich gefasst und die „Abstandswirkung“ gegenüber der Hochschule der Polizei gewahrt.

Die Planung schlägt vor, den Mauerabschnitt im öffentlichen Straßenraum vor dem Grundstück Hans-von-Dohnanyi-Straße 15 abzureißen, um eine durchgehende Flucht herzustellen. Der Vorschlag wird von Seiten des Auftraggebers in Hinblick auf denkmalrechtliche Belange geprüft.

Die Zufahrt auf das Gelände der Polizei wird auf die Nordseite verlegt. Die Bauweise des Zugangsbereichs wird so gewählt, dass ein Befahren der Fläche durch die Polizei aber auch durch die Anlieger der Grundstücke Hans-von-Dohnanyi 38-44 möglich ist.



Abbildungen 11+12: Vorplanung Ankunfts- und Zugangsbereich, Luftbild von 1943 der Royal Air Force, Quelle: Wikipedia (oben)

3.3 Pflanzung

Durch die Herstellung der Bus-Wendeschleife müssen 27 Bäume entlang des Bestandszauns sowie auf der Rasenfläche gerodet werden. Es wird jedoch versucht, einige der ortsprägenden Gehölze in der Planung zu berücksichtigen. So kann eine der großen Säulenpapeln an der Hans-von-Dohnanyi-Straße wahrscheinlich erhalten bleiben, ebenso wie einige der Birken innerhalb der Rasenfläche. Sie werden zukünftig in die Verkehrsinsel und in den Grünstreifen entlang des Hauptzugangs integriert.

Der Pflanzstreifen entlang des Hauptzugangs erhält eine einheitliche Bepflanzung aus flachen Bodendeckern und Solitärsträuchern, die den Besuchern bis „zum Zugang begleiten“. Die Vorplanung schlägt die Pflanzung von Felsenbirnen vor, die sich durch eine schöne Frühlingsblüte und eine auffallende Herbstfärbung auszeichnen. Zusätzlich dient der Strauch als Vogelnährgehölz.

Auch die Rasenmulde im Bereich der Verkehrsinsel wird mit Felsenbirnen bepflanzt und bildet so eine optische Verbindung zum Zugangsbereich aber auch einen attraktiven Blickpunkt für die ankommenden Busse.



Abbildungen 13+14: Felsenbirne als Solitärstrauch, Frühlingsblüte (links), Herbstfärbung (rechts), Quelle: Baumschule von Falkenhayn



Abbildungen 15-17: Bodendecker, Teppich-Hartriegel, Japan-Segge, Reitgras (von links nach rechts), Quelle: Zauberstaude.de, NaturaGart Shop.de, Baumschule Horstmann

3.4 Sicht- und Schallschutzmaßnahmen, Varianten

In mehreren Varianten wurden Möglichkeiten für einen Sichtschutz entlang der Privatgrundstücke Bernauer Straße 128-132 und Hans-von-Dohnanyi-Straße 15 sowie für die Grenze entlang der Hochschule der Polizei untersucht.

Der Sichtschutz wird insbesondere im Fall von vorbeifahrenden Reisebussen benötigt; für einen Reisebus wird eine Standardhöhe von 4 m angenommen. Die Sitzhöhe und die daraus resultierende Blickhöhe der Reisenden variiert je nach Fahrzeugtyp, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass mit 2,80 - 3,00 m hohen Elementen ein ausreichender Sichtschutz gewährleistet werden kann.

Für einen ganzjährigen Sichtschutz werden immergrüne Sträucher bzw. gebaute Elemente favorisiert.

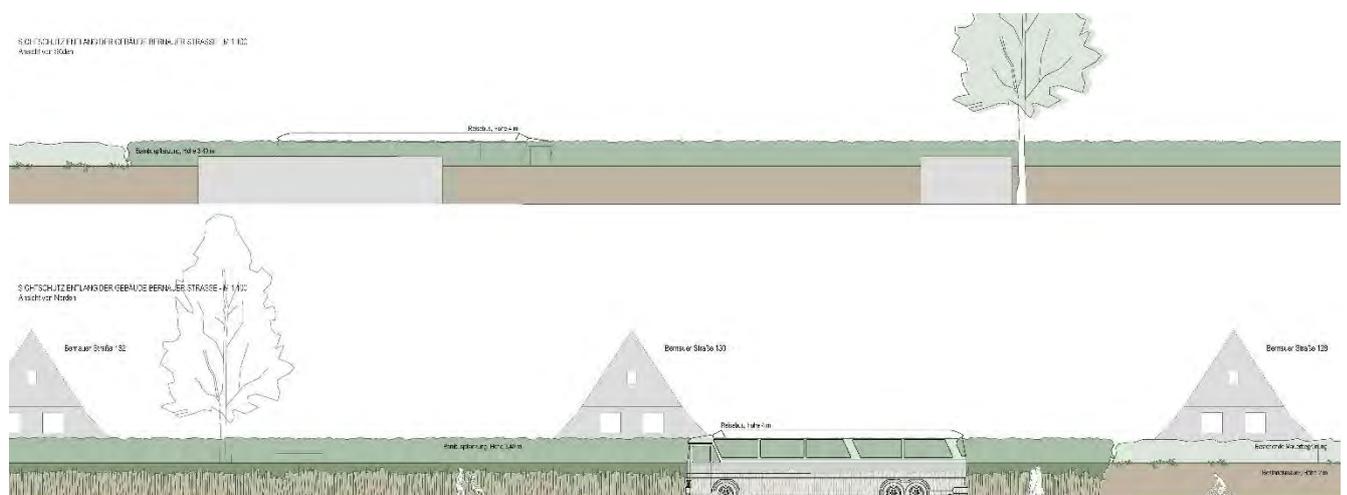
Zusätzlich zum Sichtschutz sollen auch Möglichkeiten eines Schallschutzes untersucht werden. Ein Schallschutz wird von Seiten des Auftraggebers besonders am Grundstück Hans-von-Dohnanyi-Straße 15 gewünscht.

Es wird davon ausgegangen, dass die Mauern an der Bernauer Straße 128-132 bzw. der Hans-von-Dohnanyi-Straße 15 keine denkmalrechtliche Relevanz besitzen. Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten versucht, den Zeitpunkt der Mauerherstellung zu ermitteln.

3.4.1 Bernauer Straße 128-132 - Variante Bambuspflanzung

Es wird vorgeschlagen, in dem schmalen Pflanzstreifen vor der Mauer (Breite Pflanzstreifen ca. 1,30 - 1,00 m) Bambus zu pflanzen. Es soll ein horstbildender, besonders straff aufrecht wachsender Bambus verwendet werden (*Fargesia murielae* „Maasai“). Der Bambus wächst sehr schnell und ist überwiegend wintergrün. Die Pflege ist als extensiv zu bezeichnen, jedoch benötigt der Bambus ausreichend Wassergaben. Aus diesem Grund wird eine Bewässerungsanlage vorgeschlagen.

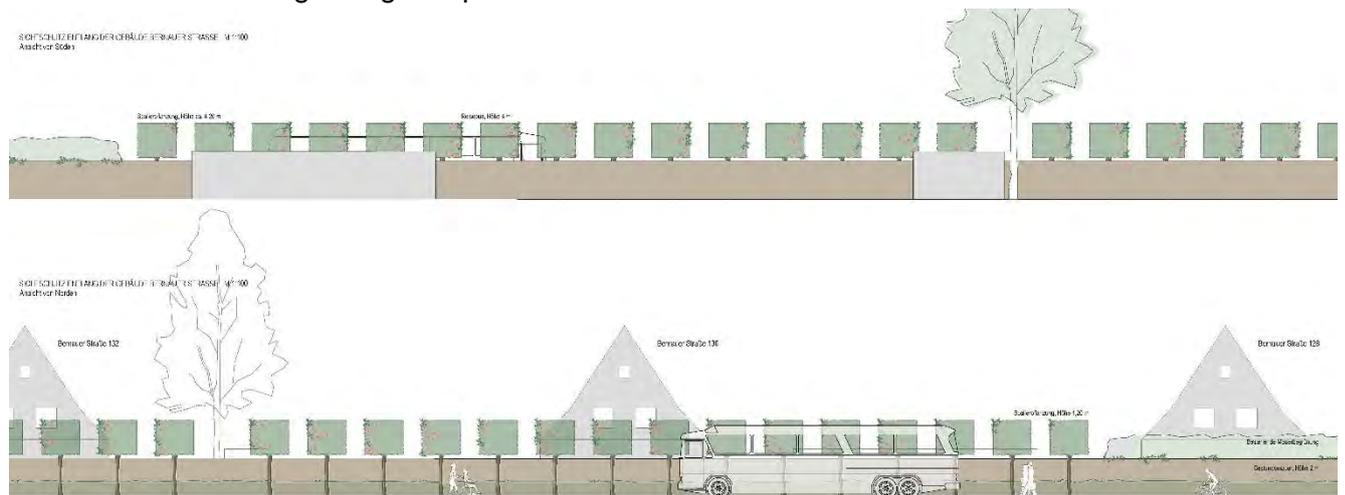
Auf den folgenden Zeichnungen kann die Ansicht aus Richtung Norden (Finanzamt) und Richtung Süden (Privatgrundstück) nachvollzogen werden. Es wird ersichtlich, dass der Bambus einen ausreichenden Sichtschutz gewährleistet; ein Schallschutz wird jedoch nicht erzeugt.



Abbildungen 18+19: Sichtschutz aus Bambus, Ansicht aus Richtung Süden (oben) und aus Richtung Norden (unten)

3.4.2 Bernauer Straße 128-132 - Variante Spalierpflanzung

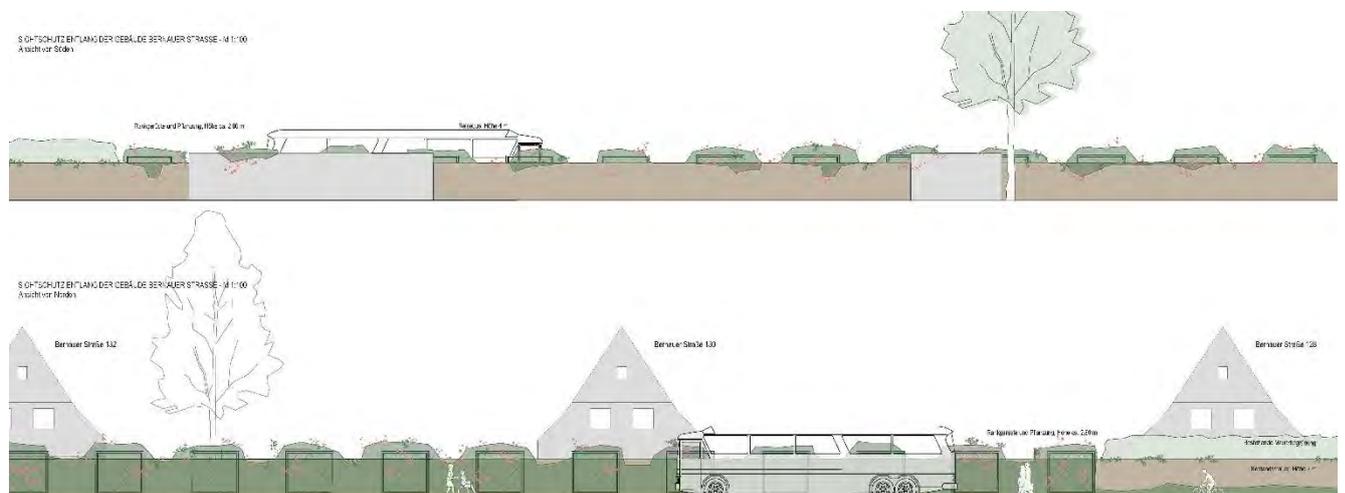
Es wird die Pflanzung von Hochstamm Spaliergehölzen vorgeschlagen. Die Gehölze (z.B. Linden, Hainbuchen, Chinesische Wildbirne) werden in der Baumschule als Spaliere gezogen, so dass sie eine scheibenförmige Krone und einen Kronenansatz bei ca. 2,20 m und eine Kronenhöhe von ca. 1,80 m ausbilden. Die Gehölze bieten im Sommer einen ausreichenden, im Winter jedoch einen eingeschränkt wirksamen Sichtschutz. Durch das aufwändige Heranziehen in der Baumschule sind die Gehölze teuer und benötigen insbesondere in den Anfangsjahren eine intensive Pflege sowie regelmäßige Wassergaben, daher wird auch hier eine Bewässerungsanlage empfohlen.



Abbildungen 20+21: Sichtschutz aus Spaliergehölzen, Ansicht aus Richtung Süden (oben) und aus Richtung Norden (unten)

3.4.3 Bernauer Straße 128-132 - Variante Rankelement

Vor die Bestandsmauer werden Rankelemente mit einer Höhe von 240 cm eingebaut und mit Rankpflanzen (Kletterhortensie, Rosen, Wein o.ö.) bepflanzt. Die Höhe der Rankelemente ist beschränkt, da Elemente ab 240 cm Höhe zumeist Sonderelemente sind, die einer eigenen Statik bedürfen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Rankpflanzen, ähnlich wie im Bereich der bewachsenen Mauerkrone, noch 50-60 cm über das Rankelement hinauswachsen und somit eine ausreichende Höhe erreicht wird. Auch hier bieten die Gehölze im Sommer einen ausreichenden, im Winter jedoch einen eingeschränkt wirksamen Sichtschutz. Die Rankpflanzen benötigen eine intensive Pflege, eine Bewässerung wird empfohlen.



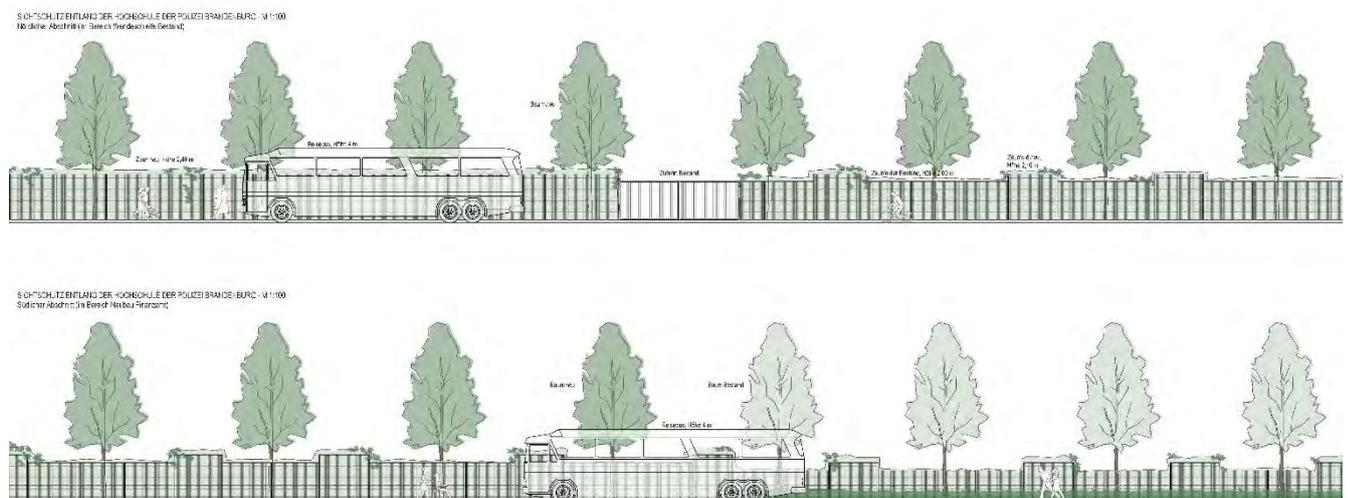
Abbildungen 22+23: Sichtschutz aus Rankpflanzen, Ansicht aus Richtung Süden (oben) und aus Richtung Norden (unten)

3.4.4 Hochschule der Polizei - Variante Baumreihe und berankter Zaun

Am südlichen Ende des Grenzzaunes wurden bereits vor einigen Jahren 4 Bäume (Ahorn) als Baumreihe gepflanzt. In der Vorplanung wird vorgeschlagen, die Baumreihe mit gleicher Baumart nach Norden hin fortzuführen; aufgrund des Zaunversatzes auf Höhe des Finanzamtes (Neubau) würden die zusätzlichen Bäume auf dem Gelände der Hochschule der Polizei gepflanzt werden.

Der bestehende 200 cm hohe Zaun aus Stabgittermatten wird mit Rankpflanzen (z.B. Wilder Wein) berankt. Eine Rücksprache mit dem Zaunhersteller hat ergeben, dass die Zaunpfosten statisch nicht für eine Berankung ausgelegt sind, daher müssen diese ersetzt werden. Zusätzlich werden punktuell Zaunfelder mit einer Höhe von 240 cm eingesetzt, um einen wirksameren Sichtschutz zu erzielen.

Der Bestandszaun mit Betonpfeilern wird insgesamt abgebrochen und durch einen 240 cm hohen Zaun aus Stabgittermatten ersetzt. Dieser wird ebenfalls berankt.



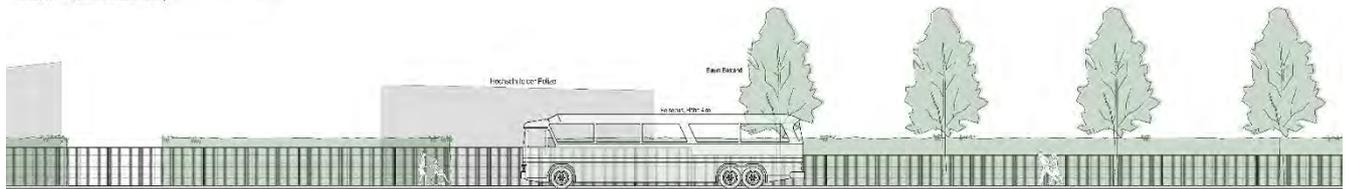
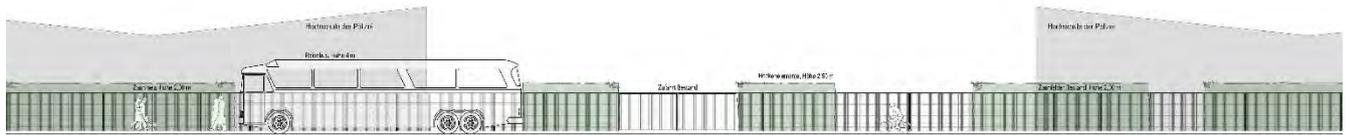
Abbildungen 24+25: Sichtschutz durch Baumreihe und berankten Zaun, Ansicht nördlicher Abschnitt an der Zufahrt (oben), Ansicht südlicher Abschnitt mit 4 Bestandsbäumen (unten)

3.4.5 Hochschule der Polizei - Variante Hecken

Alternativ zu der oben beschriebenen Baumreihe wird eine ca. 280 cm hohe Hecke entlang des Grenzzauns vorgeschlagen. Im südlichen Abschnitt (im Bereich des Schulungsgartens der Polizei) wird die Hecke durchgehend ausgebildet. Nach Norden hin wird die Hecke durch Unterbrechungen aufgelockert. Da der Zaun nicht selbst begrünt wird, kann der bestehende Zaun aus Stabgittermatten ohne Anpassungen weiterverwendet werden.

Der Bestandszaun mit Betonpfeilern wird insgesamt abgebrochen und durch einen 240 cm hohen Zaun aus Stabgittermatten ersetzt.

Die Heckenpflanzung kann mit „fertigen“, in der Baumschule vorgezogenen Heckenelementen oder mit Heckenpflanzen (wurzelnackt oder mit Ballen) erfolgen. Da Heckenpflanzen in der Regel mindestens 10 Jahre benötigen, bis eine 250 - 300 cm hohe Hecke entsteht, ist die Pflanzung von Heckenelementen der Pflanzung von Heckenpflanzen vorzuziehen. Durch die aufwändige Aufzucht der Heckenelemente in der Baumschule sind sie teuer und sie benötigen, besonders in den ersten Jahren nach der Pflanzung, eine intensive Pflege und ausreichende Wassergaben. Eine Bewässerung wird daher empfohlen.

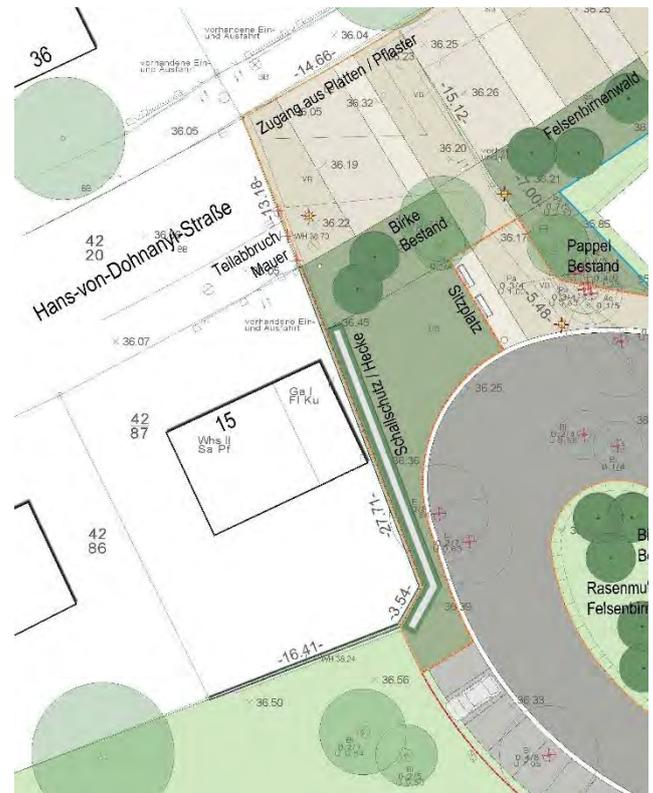


Abbildungen 26+27: Sichtschutz durch Hecken, Ansicht nördlicher Abschnitt an der Zufahrt (oben), Ansicht südlicher Abschnitt (unten)

3.4.6 Grundstück Hans-von-Dohnanyi-Straße 15 - Varianten Schallschutz

Entlang der 180 - 210 cm hohen Mauer soll zusätzlich ein Sicht- und Schallschutz hergestellt werden. Der Pflanzstreifen entlang der Mauer ist an der schmalsten Stelle nur ca. 200 cm breit, daher kommen nur schmale Schallschutzelemente in Frage.

Es wird eine Schallschutzwand aus Lärchenholz sowie alternativ eine Schallschutzwand aus begrünten Gitterelementen vorgeschlagen.



Abbildungen 28+29: Schallschutz am Grundstück Hans-von-Dohnanyi-Straße 15, Schallschutzwand aus Lärche (links), Schallschutzwand aus begrünten Gitterelementen (rechts)

Die Elemente aus Lärchenholz wirken sowohl schallreflektierend als auch -absorbierend. Mit einem Profil von 14 cm Breite sind sie recht schmal, allerdings ist für die Fundamentierung eine Pfahlgründung mit eigener Statik notwendig. Die Lebensdauer liegt bei geschätzt 10-15

Jahren. Durch das Anbringen von Rankgittern können die Holzelemente begrünt werden; jedoch rät der Hersteller davon ab, da sich durch die Pflanzen Feuchtigkeit am Holz sammelt und dadurch die Lebensdauer der Elemente herabgesetzt wird.

Die Schallschutzwand aus begrünten Gitterelementen kommt ohne Fundamentierung aus; sie wird lediglich auf einer Schottertragschicht gestellt und mit schütffähigem Boden befüllt sowie am Fuß mit Rankpflanzen bepflanzt. Die Fußbreite beträgt ca. 120 cm, die Kronenbreite liegt bei 60 cm. Die Lebensdauer der Wand liegt bei ca. 60-70 Jahren.



Abbildungen 30+31: Schallschutz am Grundstück Hans-von-Dohnanyi-Straße 15, Beispiel Schallschutzwand aus Lärche (links), Beispiel Schallschutzwand aus begrünten Gitterelementen (rechts)

3.5 Vorplanung Vorzugsvariante

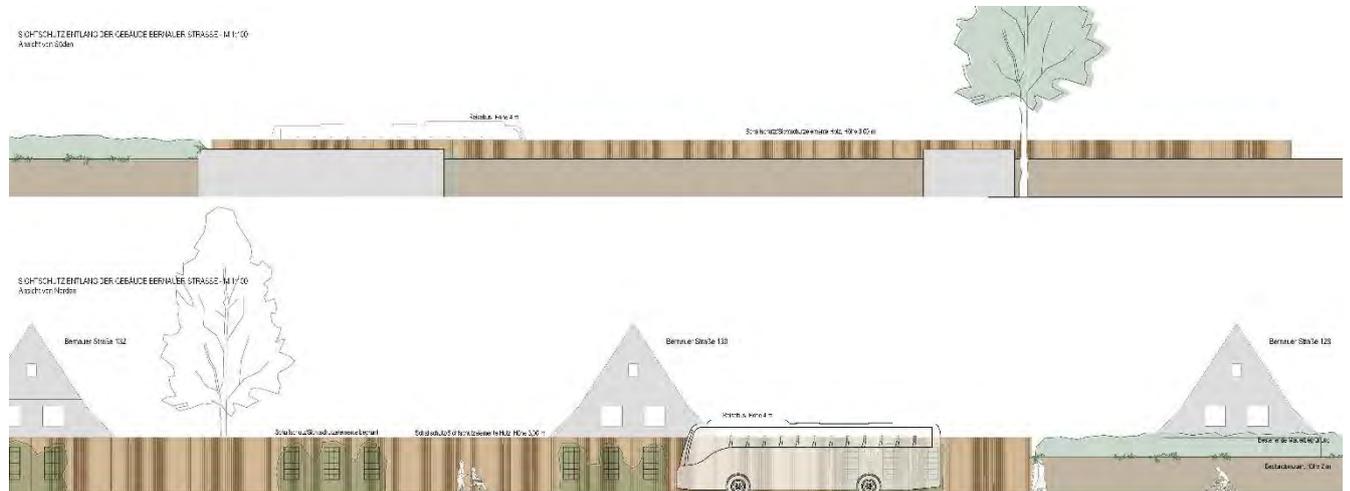
Die oben beschriebene Vorplanung einschließlich der verschiedenen Varianten zum Sicht- und Schallschutz wurden dem Auftraggeber im Termin am 09.08.2022 vorgestellt.

In dem Termin wurde die Planung zum Ankunfts- und Zugangsbereich bestätigt. Offene Punkte wie ein möglicher Abriss des Mauerteils am Haus Hans-von-Dohnanyi-Straße 15 sowie eine mögliche Abstimmung mit der Stadt Oranienburg zum Gehwegbereich vor den Häusern Hans-von-Dohnanyi-Straße 38-44 werden im weiteren Planungsablauf geklärt. Hinsichtlich der Sicht- und Schallschutzvarianten werden vom Auftraggeber im Bereich Bernauer Straße 128-132 und am Haus Hans-von-Dohnanyi-Straße 15 Sicht- und Schallschutzelemente aus Lärche präferiert. Zusätzlich sollen am nördlichen und am südlichen Ende des Grenzzaunes zu der Hochschule der Polizei ebenfalls ein Sicht- und Schallschutz aus Lärche eingebaut werden. Entlang des restlichen Grenzzauns wird die unter 3.3.4 beschriebene Baumreihe gepflanzt und eine Zaunberankung mit Wildem Wein vorgesehen.

Gem. Aussage der Hochschule der Polizei ist der Einbau des Schallschutzzaunes aus Holz anstelle des Metallzaunes möglich- eine zusätzliche Zaunanlage aus Metall ist nicht notwendig.

Die Holzelemente werden mit einer Höhe von 300 cm hergestellt.

Die Ansichten stellen sich somit folgendermaßen dar:



Abbildungen 32 + 33: Bernauer Straße 128-132, Sichtschutz aus Schallschutzelementen (Lärche), Ansicht aus Richtung Süden (oben), Ansicht aus Richtung Norden (unten)



Abbildungen 34 +35: Hochschule der Polizei, Sichtschutz durch Schallschutzelemente (Lärche) und Baumreihe mit beranktem Zaun, Ansicht nördlicher Abschnitt an der Zufahrt (oben), Ansicht südlicher Abschnitt (unten)